



Dringliche Anfrage betreffend Erschliessung Quartier Rebberg

Nach über 40-jähriger Planung wird dem Stimmvolk von Wohlen eine Erschliessung des Rebbergs unterbreitet, welche gravierende Mängel aufweist. Es ist verständlich, dass der Gemeinderat von Wohlen diese Vorlage, auch wenn sie Mängel aufweist, am Abstimmungswochenende vom 13. Juni durchboxen will. Das Städteranking von Wohlen ist am Boden und wird mit dieser Vorlage nicht zum Stehaufmännchen. Der Steuerfuss mit 113% ist regional mehr als im roten Bereich. Der Gemeinderat greift mit dieser Vorlage zum letzten Strohalm, indem er das beste zusammenhängende Bauland, das Wohlen noch hat, dem Stimmbürger zur Abstimmung unterbreitet. Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon stellt mehrheitlich zur Wagenrainstrasse Fragen. Gemäss dem Technischen Bericht der Waser Baumanagement & Co verursacht die Wagenrainstrasse mit rund 70% den grössten Teil der Gesamtkosten.

- 1.1 Wurde die Wagenrainstrasse seit der Beschlussfassung über den Erschliessungsplan am 6. August 2003 in der Strassenbreite verändert?
- 1.2 Wenn ja, weshalb?
2. Ist vorgesehen, dass die Wagenrainstrasse als Durchgangsstrasse, d.h. Ortsverbindungsstrasse Richtung Fischbach-Göslikon und Niederwil benützt werden kann?
3. Ist auf der Wagenrainstrasse ein Ortsbusverkehr vorgesehen?
4. Wird auf der Wagenrainstrasse in den nächsten 5 Jahren nach Erstellung der Strasse die Tempolimit 30 eingeführt?
- 5.1 Kann auf der Wagenrainstrasse der Verkehr auch ohne Tempo 30 (d.h. mit Tempo 50) fahren?
- 5.2 Am 7. Dezember 2009 hat der Gemeinderat die Baubewilligung für die Wagenrainstrasse gesprochen. Darin verlangt er zwingend Tempo 30. Welches ist der Grund dafür, nachdem im Erschliessungsplan aus dem Jahr 2003 nichts von Tempo 30 steht?
- 5.3 Wie hoch werden die Kosten für Tempo 30 an der Wagenrainstrasse sein?
- 5.4 Wer wird die zusätzlichen Kosten für Tempo 30 bezahlen?
6. Wie ist die mutmassliche Planungsdauer zum Nachbessern dieses Projektes ohne die Wagenrainstrasse?
7. Wie haben sich die Gebühren für die ganze Erschliessung Rebberg zu Gunsten der Grundeigentümer in den letzten 5 Jahren verändert (Beitragsplan 1. Auflage im Vergleich zu Beitragsplan aktuell)?